

# ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

Mittwoch, 18. Juni 2025 | Nr. 25

## Info

### Bürgerbüro

**Bitte beachten,**  
am Freitag, 27.6.2025 ist das Bürger-  
büro in Auenstein nicht besetzt.



Foto: China-pang/Stock/Getty Images Plus

### Mediothek

**In dieser Woche hat die Mediothek  
am Brückenfreitag und -samstag  
(20./21.6.) ganz regulär geöffnet.**

Wir freuen uns auf Ihren  
und euren Besuch.

## INHALT

Seite 4  
Notdienste

Seite 13  
Ilsfelder Nachrichten  
Auf einen Blick  
Rathaus aktuell

Seite 11  
Amtliche Bekanntmachungen  
Ilsfeld aktuell  
Umwelt aktuell  
Feuerwehr  
Soziale Einrichtungen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
Schulen

Seite 18  
Kirchliche Nachrichten  
Parteinachrichten

Seite 24  
Vereinsnachrichten  
Sonstiges  
ab Seite 30  
Werbung



## Willkommen im Kino!

**Montag, 23. Juni 2025**

**Gemeindehalle**

**Ilsfeld**



**Mit Bastelaktion!**

### Nina und das Geheimnis des Igels

**15.30 Uhr / 3 €**

Nina liebt die Gutenachtgeschichten ihres Vaters, die von einem kleinen Igel erzählen. Doch seit die Fabrik, in der Ninas Vater gearbeitet hat, geschlossen wurde, gibt es keine Geschichten mehr. Ihr Vater hat sich verändert. Da macht das Gerücht die Runde, dass der verhaftete Manager der Fabrik Geld gestohlen und versteckt hat. Also machen sich die selbsternannten Hobbydetektive Nina, ihr bester Freund Mehdi und der Igel auf die Suche nach dem Schatz.

**Animationsfilm für Kinder, der  
auch Erwachsene begeistern wird.**



**Empfohlen  
ab 6  
Jahren!**

Fr / LUX 2023 / 80 Min. / FSK: 6

**Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!**



### Juliette im Frühling

**20.00 Uhr / 6 €**

Im Mittelpunkt steht Juliette, eine junge Künstlerin, die Kinderbücher illustriert. Für einen Urlaub bei ihrer Familie verlässt sie Paris und hofft auf ein bisschen Erholung und Abstand von ihren Alltagsproblemen. Aber Nein, statt Ruhe und Entspannung zu finden, wird Juliette in einen schier bodenlosen Strudel innerfamiliärer Angelegenheiten gezogen.

**„Alltagswahnsinn mit jeder Menge französischem  
Esprit. Mit leichter Hand und temporeich inszeniert  
und sehr unterhaltsam. Charmant!“ Filmstarts.de**

Regie: Blandine Lenoir

Frankreich 2024 / 96 Min. / FSK: 12

**Mit Snackverkauf vor Ort!**



**MFG**  
BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Gemeinde Ilsfeld trauert um

## Herrn Reinhold Röhrich

der am 5. Juni 2025 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Herr Reinhold Röhrich war vom 1.4.1965 bis 31.7.1992 als Amtsbote bei der Gemeinde Ilsfeld beschäftigt. Seine Tätigkeit hat er stets mit großem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein ausgeübt.

Mit Herrn Röhrich haben wir einen ehemaligen Mitarbeiter verloren. Für seine langjährigen Dienste sagen wir ihm den letzten Dank. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Kindern sowie allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Bernd Bordon  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzungsbericht Gemeinderat vom 20.05.2025

In seiner Sitzung am 20. Mai 2025 um 19.00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1

##### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 08.04.2025 den Beschluss gefasst hat, die offenen Forderungen zu einem Kostenersatz und einer Rechnung zu einem Feuerwehreinsatz aufgrund von unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners in Höhe von 4.959,01 Euro zu erlassen.

#### TOP 2

##### Beschlussfassung über Änderung der Schul- und Gebührenordnung ab 1. Oktober 2025 Zweckverband Musikschule Schozachtal

##### - Empfehlungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon von TOP 3 auf TOP 2 vorgezogen, um die Wartezeit für den anwesenden Verbandsvorsitzender Andreas Vierling und Musikschulleiter Gerd Wolss bis zu ihrem Sachvortrag abzukürzen.

Die Gemeinde Ilsfeld ist zum 1. Oktober 2013 der Musikschule Schozachtal beigetreten. Im Laufe der Zeit sind sehr gute Kooperationen mit den örtlichen Schulen entstanden und dadurch ist musische Früherziehung durch z.B. die Bläserklassen ein fester Bestandteil des schulischen Geschehens. Dieses Wirken der Musikschule ist auch ein essentieller Bestandteil der erfolgreichen Jugendarbeit des Musikvereins Auenstein und des Musikvereins Ilsfeld. Die Auszeichnungen, die die Schülerinnen und Schüler jährlich für die tolle musische Darbietungen erhalten, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache für die erfolgreiche Arbeit.

Die Haushaltslage der Gemeinde macht es notwendig, alle freiwilligen Ausgaben zu betrachten. Im Zuge dieses Prozesses wurde in der Haushaltsstrukturkommission angeregt, dass die Gebühren der Musikschule betrachtet werden sollen. Ziel wäre es den Abmangel, der durch die Umlagen gedeckt wird, zu verringern.

#### Umlage ZV Musikschule

|                  | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       |
|------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ilsfeld          | 142.250,98 | 142.700,68 | 158.585,05 | 175.088,85 |
| Abstatt          | 73.568,44  | 76.443,10  | 88.468,82  | 94.699,84  |
| Untergruppenbach | 190.984,85 | 183.231,35 | 177.879,10 | 203.789,85 |
| Gesamt           | 406.804,27 | 402.375,13 | 425.205,97 | 473.578,54 |

Turnusmäßig wurde in der Verbandsversammlung am 17.03.2025 die Änderung der Schul- und Gebührenordnung zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der vorangegangenen Beratungen in der HH-Strukturkommission der Gemeinde Ilsfeld hat die Verwaltung darauf hingewirkt, dass eine Entscheidung vorerst vertagt wird und zunächst die Gemeinde Ilsfeld die Möglichkeit erhält, die Entscheidung im Gemeinderat vorzubereiten. Zu so einem Vorgehen gehört auch, dass die Verbandsverwaltung inklusive Verbandsvorsitzender diesen Impuls dankenswerterweise unterstützt haben.

Bürgermeister Bordon begrüßte Herrn Vierling und Herrn Wolss, die sich zunächst dem Gremium vorstellten.

Herr Wolss erläuterte kurz die Historie des Zweckverbands Musikschule Schozachtal und gab danach einen Überblick über Unterrichtsangebote, Lehrkräfte und Schülerzahlen. Weiter berichtete er von den bereits stattgefundenen zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen der Musikschule Schozachtal und gab einen Terminausblick auf das laufende und kommende Schuljahr.

Anschließend berichtete Herr Vierling von den geplanten Änderungen an der Schul- und Gebührenordnung.

## VerDREHTungsstunde

Eine explosiv-komische Verwechslungskomödie präsentiert von der Theater-AG der Steinbeis-Realschule  
Körpertausch, Klassenchaos und ganz viel Kichern garantiert!



**Donnerstag, 3. Juli 2025**  
**Gemeindehalle Ilsfeld**

Einlass: 18:00 Uhr | Vorhang auf: 19:00 Uhr

**Eintritt: 3 €**



Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat empfiehlt, den Vertretern der Gemeinde Ilsfeld in der Versammlung die Änderungen der Schul- und Gebührenordnung zum 1. Oktober 2025 entsprechend dem Vorschlag der Musikschule Schozachtal zu beschließen.

TOP 3  
Energiebericht „Infrastrukturdaten Strom und Gas“ der Syna GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Bordon von TOP 2 auf TOP 3 verlegt, um die Wartezeit für die anwesenden Gäste des ursprünglichen TOP 3 bis zu ihrem Sachvortrag zu verkürzen.

Bürgermeister Bordon begrüßte den Regionalleiter der Syna GmbH Herrn Meyle sowie Herrn Krumm vom Kommunalmanagement der Syna GmbH.

Herr Meyle und Herr Krumm stellten sich dem Gremium vor und gaben anhand einer Präsentation einen Überblick über die Infrastrukturdaten von Strom und Gas in der Gemeinde Ilsfeld.

Herr Meyle erläuterte zunächst einige Grunddaten aus dem Jahr 2024 wie die Anzahl der Entnahmestellen für Strom (5.877 Stück) und Gas (1.249 Stück) und dem damit verbundenen Gesamtverbrauch von Strom (43.767.863 kWh) und Gas (43.417.650 kWh).

Weiter führte er aus, dass die Gemeinde durch den Standort der Syna GmbH im Gewerbegebiet Bustadt auch einen nennenswerten Betrag an Gewerbesteuererträgen für 2025 zu erwarten habe.

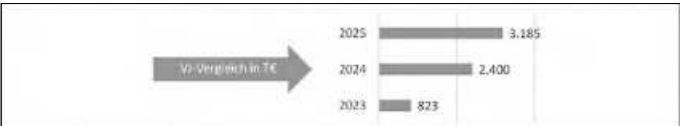
Im weiteren Verlauf zeigte Herr Krumm die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet auf und berichtete, dass der Anteil der dezentral erzeugten Elektrizität an Gesamtstromverbrauch bei ca. 24,4 % liege.

Beachtlich stellte sich auch das Investitionsvolumen der Syna GmbH auf dem Gemeindegebiet von Ilsfeld dar, was Herr Meyle anhand der folgenden Übersicht verdeutlichte:

Jahresplan Investitionen und Instandhaltung Strom

| 2025 |           |                                         |                       |                           |               |
|------|-----------|-----------------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------|
|      | Gemarkung | Kurzbeschreibung                        | Zeitraum              | Status                    | Volumen in T€ |
| 1    | Auenstein | Neubau Station OND                      | Fertigstellung 3/2025 | technisch abgeschlossen   | 180.000       |
| 2    | Ilsfeld   | Neubau Station OND + Umstellung         | Start 6/2025          | projektiert               | 350.000       |
| 3    | Ilsfeld   | Erneuerung Station OND                  | Fertigstellung 4/2025 | technisch abgeschlossen   | 160.000       |
| 4    | Auenstein | Erneuerung Station OND                  | Start Tiefbau 4/2025  | im Bau                    | 215.000       |
| 5    | Ilsfeld   | Netzoptimierung                         | Fertigstellung 2/2025 | abgeschlossen             | 130.000       |
| 6    | Auenstein | Mittelspannungsverbindung + Station OND | Start 6/2025          | projektiert               | 750.000       |
| 7    | Ilsfeld   | Erneuerung Station                      | Start 4/2025          | im Bau                    | 130.000       |
| 8    | Ilsfeld   | Erneuerung Station                      | Start 6/2025          | projektiert               | 300.000       |
| 9    | Schozach  | Verkabelung + Station OND               | Start 9/2025          | projektiert/ Abr. in 2026 | 400.000       |
| 10   | Auenstein | Netzoptimierung                         | Fertigstellung 2/2025 | abgeschlossen             | 75.000        |
| 11   | Ilsfeld   | EEG-Anschluss + Netzoptimierung         | nicht bekannt         | Kundenauftrag fehlt       | 100.000       |

|    |           |                                  |                       |                         |         |
|----|-----------|----------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------|
| 12 | Ilsfeld   | Anschluss Funkmast               | nicht bekannt         | Kundenauftrag fehlt     | 300.000 |
| 13 | Ilsfeld   | Station Restarbeiten             | Fertigstellung 2/2025 | abgeschlossen           | 40.000  |
| 14 | Auenstein | Anschluss Kundenstation Aral neu | nicht bekannt         | Kundenauftrag liegt vor | 55.000  |



Syna GmbH – Kommunalmanagement –Stand 5/2025

Jahresplan Investitionen und Instandhaltung Gas

| 2023 – 2025 |                     |                 |
|-------------|---------------------|-----------------|
|             | Investitionen in T€ | Unterhalt in T€ |
| 2023        | 34                  | 60              |
| 2024        | 25                  | 60              |
| 2025        | 300 – 400           |                 |

Syna GmbH – Kommunalmanagement –Stand 5/2025

TOP 4  
Festsetzung der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe  
- Abwasserbeseitigung Ilsfeld  
- Wasserversorgung Ilsfeld

1. Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld

Wie bereits im Vorjahr, werden auch in diesem Jahr die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt wurde bereits in der Sitzung vom 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. In der Anlage finden Sie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasser-beseitigung und Wasserversorgung.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1.1 Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis  
 Dr. Heike Fellger  
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,  
 Dr. Jargon  
 Dr. Tobias Buchholz  
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl  
 Dr. Hanne Steck  
 Dr. Claudia Bucur  
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

**Tel. 116 117** (Anruf ist kostenlos)  
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

#### Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

#### Ärzte

##### Allgemeinärzte

##### Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,  
 Ilsfeld, Tel. 95030

##### MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,  
 Ilsfeld, Tel. 914210

#### Augenarzt

##### Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,  
 Ilsfeld, Tel. 975050

#### Frauenarzt

##### Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,  
 Ilsfeld, Tel. 9159440

#### Nuklearmedizinische Praxis:

##### Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,  
 Ilsfeld, Tel. 9244024

### Unsere Öffnungszeiten

#### Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

|          |                                       |
|----------|---------------------------------------|
| Mo., Di. | 8.00 – 12.30 Uhr<br>14.00 – 16.00 Uhr |
| Mi.      | 8.00 – 12.30 Uhr<br>14.00 – 18.00 Uhr |
| Do., Fr. | 8.00 – 12.30 Uhr                      |

#### Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,  
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Mo., Di., Do., Fr. | 9.00 – 12.30 Uhr,  |
| Do.                | 14.00 – 18.00 Uhr, |
| Mi.                | geschlossen        |

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

**[gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)**

zukommen lassen.

#### Tierärzte:

**Dr. Starker**, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein  
 Tel. 07062/62330

**Dr. Bühler-Leuchte**, Von-Gaisberg-Str. 15/1,  
 Ilsfeld, Helfenberg  
 Tel. 07062/914448

**Dr. Franke**, Nordstr. 36/1, Ilsfeld  
 Tel. 07062/9760930

#### Zahnärzte:

##### Dr. Markus Stredicke,

##### Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,

##### Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

##### Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

#### Oralchirurgie und Implantologie

#### Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,  
 Tel. 07062/676000

#### Das Zahnärztehaus:

##### Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

#### Kieferorthopädie:

##### Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

#### Endodontie:

##### Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

### Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,  
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

### Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn  
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490  
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
 8.00 – 22.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern

|                                            |                        |
|--------------------------------------------|------------------------|
| <b>Gemeinde Ilsfeld</b>                    | Tel. 07062/9042-0      |
| <b>Bauhof</b>                              | Tel. 07062/9042-72     |
| <b>Freibad</b>                             | Tel. 9155580           |
| <b>Polizei</b>                             | Tel. 110               |
| <b>Polizeiposten Ilsfeld</b>               | Tel. 07062/915550      |
| <b>Feuerwehr</b>                           | Tel. 112               |
| <b>Diakoniestation Schozach-Bottwartal</b> | Tel. 07062/973050      |
| <b>Gasversorgung</b>                       | Tel. 07144/266211      |
| <b>Stromversorgung</b>                     | Tel. 07144/266233      |
| <b>Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.</b>      | Tel. 9042-49           |
| <b>Wasserversorgung</b>                    | Tel. 9042-44, -45      |
| <b>Wasserversorgung Notfall-Nr.</b>        | Tel. 0152/22987063     |
| <b>Bürgerbus</b>                           | fährt vorläufig nicht! |
| <b>Telefonseelsorge HN</b>                 | Tel. 0800/1110111      |

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis**  
 Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr  
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!  
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienst: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für  
 Baden-Württemberg 0761/12012000

### Hebamme

Melanie Luzens  
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574  
[Hebamme.luzens@web.de](mailto:Hebamme.luzens@web.de)  
[www.luzens.de](http://www.luzens.de)

### Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:  
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder  
[www.ak-bw.notdienst-portal.de/](http://www.ak-bw.notdienst-portal.de/)

#### Donnerstag, 19.6.2025 (Fronleichnam)

Wartberg-Apotheke Heilbronn  
 Gartenstr. 55, 74072 Heilbronn  
 Tel. 07131/888100

#### Samstag, 21.6.2025

Apotheke Neckarwestheim  
 Hauptstr. 12, 74382 Neckarwestheim  
 Tel. 07133/9579210

#### Sonntag, 22.6.2025

Neckar-Apotheke HN-Böckingen  
 Ludwigsburger Str. 24, 74080 Heilbronn  
 Tel. 07131/380563

### Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

### Notruf für Kinder und Jugendliche

**Kreisjugendamt HN** Tel. 07131/994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter** Tel. 07131/964420

**Essen auf Rädern** Tel. 07063/9339444

### Proindividuum Pflegedienst GmbH

**Ilsfeld** Tel. 07062/6598660

**Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung** Tel. 07131/994-305

§ 1  
Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

|     |                                                                   |                  |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge                                          | 2.502.471 €      |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen                                     | 2.399.490 €      |
| 1.3 | <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>  | <b>102.981 €</b> |
| 1.4 | nachrichtlich:                                                    |                  |
|     | Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung   | 0 €              |
|     | Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung | 0 €              |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

|      |                                                                                                                  |                     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2.1  | Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                                          | 2.334.471 €         |
| 2.2  | Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                                          | 1.734.490 €         |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>                 | <b>599.981 €</b>    |
| 2.4  | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                 | 188.000 €           |
| 2.5  | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                 | 1.346.000 €         |
| 2.6  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>                   | <b>-1.158.000 €</b> |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                              | <b>-558.019 €</b>   |
| 2.8  | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                          | 1.158.000 €         |
| 2.9  | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                          | 500.000 €           |
| 2.10 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>                  | <b>658.000 €</b>    |
| 2.11 | <b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b> | <b>99.981 €</b>     |

§ 2  
Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.158.000 Euro**

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4  
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **475.000 Euro**

Ilsfeld, den 20.05.2025  
**Bernd Bordon**, Bürgermeister

1.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ilsfeld zusammen mit dem Investitionsprogramm wird beschlossen.

2. **Einbringung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld**

Wie bereits im Vorjahr, werden auch in diesem Jahr die Wirtschaftspläne nicht zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Kernhaushalts beschlossen. Der Kernhaushalt wurde bereits in der Sitzung vom 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden nun im Mai dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. In der Anlage finden Sie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld jeweils einzeln zu beschließen. Außerdem ist nach § 14 Abs. 4 EigBG der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen.

Alle Eigenbetriebe werden nach dem neuen Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) geführt.

Entsprechend § 2 Abs. 5 der EigBVO-Doppik ist die Liquidität unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

**Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:**

2.1 Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der als Anlage beigefügten Fassung wird wie folgt beschlossen und festgesetzt.

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgesetzt:

§ 1  
Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

|     |                                                                   |                 |
|-----|-------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge                                          | 1.852.300 €     |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen                                     | 1.841.750 €     |
| 1.3 | <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>  | <b>10.550 €</b> |
| 1.4 | nachrichtlich:                                                    |                 |
|     | Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung   | 0 €             |
|     | Vorauszahlung an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung | 0 €             |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

|     |                                                                                                  |                  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                          | 1.851.500 €      |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                                          | 1.551.750 €      |
| 2.3 | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b> | <b>299.750 €</b> |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                 | 0 €              |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                 | 1.361.000 €      |

|      |                                                                                                                  |                     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2.6  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>                   | <b>-1.361.000 €</b> |
| 2.7  | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                                             | <b>-1.061.250 €</b> |
| 2.8  | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                          | 1.361.000 €         |
| 2.9  | Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                                                                      | 350.000 €           |
| 2.10 | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>                  | <b>1.011.000 €</b>  |
| 2.11 | <b>Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b> | <b>-50.250 €</b>    |

## § 2

### Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.361.000 Euro**

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **365.000 Euro**

Ilsfeld, den 20.05.2025

**Bernd Bordon**, Bürgermeister

2.2 Der Finanzplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ilsfeld zusammen mit dem Investitionsprogramm wird beschlossen.

## TOP 5

### Schulangelegenheiten

#### **hier: Frühbetreuungsangebot 7.00-7.30 Uhr im Rahmen der Ferienbetreuung in Ilsfeld**

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Ganztagsgrundschule Ilsfeld, der Anpassung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen und der Anpassung der Gebührensatzung ergab sich eine noch nicht bedachte Lücke im Betreuungsangebot.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Ganztagschule wurde der verlässliche Betreuungskorridor auf 07:30 bis 16:00 Uhr festgelegt. Für Kinder, die während der Schulzeit schon früher betreut werden müssen, besteht ab 7:15 Uhr die Möglichkeit am Brotzeit-Angebot der Schule im Aquarium teilzunehmen.

Dieses Angebot besteht allerdings in den Ferien nicht. Entsprechend zu den Kindertageseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung Auenstein, sollte hier Kindern und Eltern die Möglichkeit gegeben werden, auch in den Ferien ein verlässliches Frühangebot zu nutzen.

Innerhalb der Ferien könnte man, entsprechend eine Frühgruppe 7.00-7.30 Uhr anbieten. Dies wäre mit dem vorhandenen Personal ohne Personalkostensteigerung für die Ferienzeit abbildbar. Hintergrund die Mitarbeiterinnen haben außerhalb und innerhalb der Ferien unterschiedliche Einsatz-/Dienstplanzeiten. Hieraus ergibt sich außerhalb der Ferien meist ein kleines Minus, welches innerhalb der Ferien (Ganztägiger Einsatz der MitarbeiterInnen) ausgeglichen wird. Dies führt dazu, dass eine Betreuung innerhalb der Ferien keine Mehrkosten verursachen würde. Die Frühbetreuung wird nur angeboten, wenn mindestens 5 Kinder in der jeweiligen Ferienwoche das Angebot buchen.

Frau Schlosser erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beschluss, dass im Rahmen des Ganztagsschulangebotes in Ilsfeld, während der Ferien eine Frühbetreuungsgruppe von 7.00-7.30 Uhr angeboten wird. Frühbetreuung wird nur angeboten, wenn mindestens 5 Kinder in der jeweiligen Ferienwoche das Angebot buchen.

## TOP 6

### Kindergartenangelegenheiten

#### **hier: Änderung der Satzung über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder (Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder)**

Die Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder muss aufgrund der geänderten Vergabekriterien für die Kita Plätze angepasst werden. Des Weiteren haben sich noch einige redaktionelle Änderungen und kleinere Anpassungen ergeben. Die Änderungen der Satzung wurden dem Gemeinderat in einer Synopse als Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Frau Schlosser erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Änderungen der Satzung über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder (Benutzungssatzung Tageseinrichtung für Kinder) zum 01.09.2025 zuzustimmen. Der Gemeinderat beschloss die o.g. Satzung.

## TOP 7

### Kindergartenangelegenheiten

#### **hier: Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 20.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Benutzungsverhältnis

(1) Die Gemeinde Ilsfeld betreibt folgende Einrichtungen als öffentliche Einrichtungen:

- Tageseinrichtungen für Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren
- Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Kernzeit, Ganztagsbetreuung), für Schüler/-innen, die die jeweilige Grundschule oder die Grundstufe des SBBZ besuchen, an der die Schülerbetreuung angeboten wird.

(2) Die jeweilige Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung geregelt.

## § 2

### Benutzungsgebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der unter § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Einrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Bei Eintritt eines Kindes innerhalb eines Kalendermonates ist die Gebühr für diesen Monat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zugangstag. Änderungen, die für die Gebührenbemessung relevanten familiären Verhältnisse (z. B. Änderung der Anzahl der Kinder in der Familie, Alter der Geschwisterkinder) werden zum Folgemonat nach Eintritt der Änderung berücksichtigt. Die Mitteilung muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt die Mitteilung später, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert.

(3) Kann der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt nach §280 Satz 1 BGB keine Gebührenerstattung (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, Pandemie, etc.).

## § 3

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen

Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden nach gebuchten Betreuungsmodell je Monat berechnet.

(2) Die Gebühren für Regelzeiten und verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 3 – 6 Jahre und die Gebühren für verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 1 – 2 Jahre richten sich nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages.

(3) Die übrigen Gebühren wurden entsprechend der allgemeinen Gebührenentwicklung, die sich aus der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages ergibt, seitens des Gemeinderates festgesetzt.

(4) Weiterhin werden Zusatzgebühren für die Mittagsversorgung, Tee- und Bastelgeld, Portfolio und zusätzliche Buchungszeiten erhoben.

(5) Die Höhe der Gebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

##### Elternbeiträge Kindertagesstätten

|                                                                        | Beiträge<br>2025/2026 | Beiträge<br>2024/2025        |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| <b>Regelkindergarten<br/>7.30-12.30 Uhr</b>                            |                       |                              |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                    | 133 €                 | 123 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                  | 103 €                 | 96 €                         |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                  | 70 €                  | 65 €                         |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.         | 23 €                  | 25 €                         |
| <b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>                                      |                       |                              |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                    | 199 €                 | 185 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                  | 154 €                 | 144 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                  | 105 €                 | 98 €                         |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.         | 40 €                  | 37 €                         |
| <b>Ganztage 1<br/>Mo – Do 7.30 – 15.00 Uhr<br/>Fr 7.30 – 14.00 Uhr</b> |                       |                              |
|                                                                        |                       | <b>bisher<br/>39 Stunden</b> |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                    | 416 €                 | 415 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                  | 322 €                 | 322 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                  | 220 €                 | 219 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.         | 83 €                  | 83 €                         |
| <b>Ganztage 2<br/>Mo – Do 7.30 – 16.00 Uhr<br/>Fr 7.30 – 14.00 Uhr</b> |                       |                              |
|                                                                        |                       | <b>bisher<br/>47 Stunden</b> |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                    | 462 €                 | 500 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                  | 358 €                 | 388 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                  | 244 €                 | 263 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.         | 92 €                  | 100 €                        |

| <b>Spielgruppe mit Ganztagsoption<br/>Mo – Do 7.30 – 16.00 Uhr, Fr 7.30 – 14.00 Uhr</b> |       |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                     | 341 € | 338 € |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                   | 264 € | 262 € |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                   | 180 € | 178 € |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                          | 68 €  | 68 €  |

##### Elternbeiträge Kinderkrippe

|                                                                                     | Beiträge<br>2025/2026 | Beiträge<br>2024/2025        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| <b>Kinderkrippe<br/>VÖ 7.30 – 13.30 Uhr</b>                                         |                       |                              |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                 | 471 €                 | 439 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                               | 350 €                 | 326 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                               | 236 €                 | 220 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                      | 93 €                  | 87 €                         |
| <b>Kinderkrippe Ganztage 1<br/>Mo – Do 7.30 – 15.00 Uhr<br/>Fr 7.30 – 14.00 Uhr</b> |                       | <b>bisher<br/>39 Stunden</b> |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                 | 573 €                 | 571 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                               | 443 €                 | 443 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                               | 303 €                 | 301 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                      | 115 €                 | 114 €                        |
| <b>Kinderkrippe Ganztage 2<br/>Mo – Do 7.30 – 16.00 Uhr<br/>Fr 7.30 – 14.00 Uhr</b> |                       | <b>bisher<br/>47 Stunden</b> |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                 | 636 €                 | 688 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                               | 492 €                 | 534 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                               | 336 €                 | 362 €                        |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                      | 127 €                 | 138 €                        |

##### Platzsharing Kinderkrippe (nur Schnakenest bis 08/2026)

|                                                       | 2 Tage | 3 Tage | 2 Tage | 3 Tage |
|-------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                   | 254 €  | 382 €  | 275 €  | 413 €  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J. | 197 €  | 295 €  | 214 €  | 321 €  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J. | 134 €  | 202 €  | 145 €  | 217 €  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 Kindern unter 18 J. | 51 €   | 76 €   | 55 €   | 83 €   |

##### Sonstige Angebote TEK

|                                                                                      |         |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Teegeld und Kleinvesper                                                              | 3,00 €  | 3,00 €  |
| Portfolio (einmalig Krippe, einmalig Kita)                                           | 5,00 €  | 5,00 €  |
| Frühstückspauschale                                                                  | 15,00 € | 15,00 € |
| VÖ plus = Nachmittagsbetreuung<br>von 13.30 bis 16.00 Uhr<br>1 Nachmittag pro Woche  | 41 €    | 38,00 € |
| VÖ plus = Nachmittagsbetreuung<br>von 13.30 bis 16.00 Uhr<br>2 Nachmittage pro Woche | 82 €    | 76,00 € |

|                                                                                |      |         |
|--------------------------------------------------------------------------------|------|---------|
| Mittagessenpauschale<br>Wunderland, Sternschnuppe, Farbklecks,<br>Schnakennest | 75 € | 70,00 € |
| Mittagessenpauschale<br>Regenbogen                                             | 70 € | 70,00 € |
| Frühbetreuung 7.00 – 7.30 Uhr<br>Schnakennest, Sternschnuppe                   | 28 € | 17,00 € |
| Flex „30“ 13.30 – 14.00 Uhr<br>TEK Wunderland, Schnakennest, Farbklecks        | 28 € | 17,00 € |

### Elternbeiträge Schukindbetreuung

|                                                                                          | Beiträge<br>2025/2026 | Beiträge<br>2024/2025               |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| <b>Ganztagsbetreuung<br/>Mi + Fr 12.00 – 14.45 Uhr</b>                                   |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 44 €                  | Neu - keine<br>Vergleichs-<br>werte |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 34 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 23 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 9 €                   |                                     |
| <b>Ganztagsbetreuung<br/>Mi + Fr 12.00 – 14.45 Uhr und<br/>Mo – Fr 14.45 – 16.00 Uhr</b> |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 94 €                  | Neu - keine<br>Vergleichs-<br>werte |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 73 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 49 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 19 €                  |                                     |
| <b>Kernzeitenbetreuung</b>                                                               |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 120 €                 | 89                                  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 94 €                  | 69                                  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 62 €                  | 46                                  |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 24 €                  | 18                                  |
| <b>Kernzeitenbetreuung Ferienwoche<br/>7.30 – 14.00 Uhr</b>                              |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 81 €                  | 35 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 63 €                  | 28 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 43 €                  | 19 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 16 €                  | 7 €                                 |
| <b>Ganztage Ferienwoche<br/>7.30 – 14.45 Uhr</b>                                         |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 90 €                  | Neu - keine<br>Vergleichs-<br>werte |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 70 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 48 €                  |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 18 €                  |                                     |
| <b>Ganztage Ferienwoche<br/>7.30 – 16.00 Uhr</b>                                         |                       |                                     |
| 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind                                                      | 106 €                 | 58 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>2 Kindern unter 18 J.                                    | 82 €                  | 45 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>3 Kindern unter 18 J.                                    | 56 €                  | 31 €                                |
| 1 Kind aus einer Familie mit<br>4 und mehr Kindern unter 18 J.                           | 21 €                  | 12 €                                |

### Sonstige Angebote SchuKiB

| <b>nur in Auenstein</b>                                                              |      |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------|---------|
| VÖ plus = Nachmittagsbetreuung<br>von 14.00 bis 16.00 Uhr<br>1 Nachmittag pro Woche  | 16 € | 38,00 € |
| VÖ plus = Nachmittagsbetreuung<br>von 14.00 bis 16.00 Uhr<br>2 Nachmittage pro Woche | 32 € | 76,00 € |
| VÖ plus<br>pro Ferienwoche 1 Nachmittag                                              | 5 €  |         |
| VÖ plus<br>pro Ferienwoche 2 Nachmittage                                             | 10 € |         |
| Frühbetreuung 7.00 – 7.30 Uhr<br>Kerni Auenstein                                     | 28 € |         |
| Frühbetreuung pro Ferienwoche                                                        | 9 €  |         |
| <b>Nur in Ilsfeld</b>                                                                |      |         |
| Frühbetreuung Mi für Klasse 3/4                                                      | 8 €  |         |
| Frühbetreuung pro Ferienwoche                                                        | 9 €  |         |

(6) Für Kinder, die einen nachweislichen Förderbedarf haben (Inklusionskinder) wird der Beitrag um eine Sozialstufe reduziert. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (ärztliches Attest) erbringen. Kinder mit logopädischen, ergotherapeutischen u.ä. Behandlungen können nach einer Erstbehandlung ab dem Folgerezept eine Reduzierung der Sozialstufe beantragen.

Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (Folgerezept) erbringen. Der Nachweis muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt der Nachweis später, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert. Bei längerfristigen therapeutischen Behandlungen müssen auch fortlaufende Folgerezepte eingereicht werden. Hierfür sind die Eltern zuständig. Erfolgt kein Nachweis, wird der Beitrag wieder auf die frühere Berechnungsstufe gesetzt. In Therapiepausen besteht kein Reduzierungsanspruch.

(7) Kann ein Kind auf Grund von besonderen Einschränkungen nur in einem begrenzten Zeitumfang die Betreuungseinrichtung besuchen, kann die Betreuungsgebühr stundenweise erhoben werden. Dies ist nur in Ausnahmesituation und nach Prüfung durch die Sachgebietsleitung und in Absprache mit der Fachbereichsleitung Kinder-Jugend-Bildung möglich.

(8) Eine Änderung der Buchungszeiten ist mindestens 4 Wochen zum Monatsende vor Änderung schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben. Eine Änderung der Buchungsmodalitäten ist mindestens 4 Wochen vor Quartalsende zum neuen Quartal schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben. Veränderungen der Buchungszeiten, die mit der Platzvergabe und mit einer Veränderung des Personalschlüssels zu tun haben, können vom Träger abgelehnt werden.

(9) Die Ferienbetreuung in Einrichtungen der Schukindbetreuung ist nicht in der Monatsgebühr enthalten. Die Ferienbetreuung ist spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienzeitraum bis zum 30. September für die Herbst-, Weihnachts- und Faschingsferien und bis zum 15. Februar für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien verbindlich anzumelden. Sollte das Kind erkrankt sein, kann mit Nachweis eines ärztlichen Attestes, eine Rückerstattung der Gebühren erfolgen. Sollte das angemeldete Kind aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden die Gebühren nicht rückerstattet.

(10) Die Eingewöhnungszeit ist bei der ersten Aufnahme in eine kommunale Einrichtung, sofern diese wie im Eingewöhnungskonzept der Gemeinde Ilsfeld vorgesehen umgesetzt wird, gebührenfrei. Für den Bereich 3 – 6 Jahre umfasst dies 1 Woche vor Aufnahme und für den Bereich 1 – 2 Jahre 2 Wochen vor Aufnahme des Kindes. Es bestehen keine Erstattungsansprüche falls aus

persönlichen Gründen (z.B. Urlaub) oder aus Gründen die in der Einrichtung (z.B. Schließzeiten, Urlaubszeiten der Mitarbeiter, etc.) liegen, die Eingewöhnungszeit nicht vor die tatsächliche Aufnahme gelegt werden kann.

(11) Die Betreuungsgebühr für Tageseinrichtungen für Kinder wird für 12 Monate erhoben.

(12) Die Betreuungsgebühr für Einrichtungen der Schulkindbetreuung wird für 11 Monate erhoben.

(13) Werden die Buchungszeiten überzogen, wird jede angefangene halbe Stunde mit **5,00 Euro** **7,00 Euro** berechnet. Diese Gebühr wird zum nächsten ersten des Folgemonats eingezogen. Regelungen zum Sonderkündigungsrecht nach **§ 8 Abs. 3 Nr. 3.4. § 7 Abs. (2)** der Benutzungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder bleiben davon unberührt.

(14) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung anderer Buchungszeiten verrechnet werden.

## § 5

### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
2. Die monatlichen Gebühren sind spätestens bis zum Ersten eines Monats zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird.
3. Die Gebühr wird im Regelfall von der Gemeindekasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschuldner der Gemeinde Ilsfeld ein SEPA-Lastschriftinzugsmandat. Die Gebührenschuldner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.
4. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.
5. Die Personensorgeberechtigten können die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstr. 8, kündigen.
6. Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Einrichtung der Schulkindbetreuung besucht können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende (31.3./30.6./30.9./31.12) oder zum Ende des Schuljahres (31.8.) kündigen. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende bei Schulwechsel oder sonstigen persönlichen Härtefällen möglich. Für Schulkinder, die nach der vierten Klasse in eine weiterführende Schule wechseln, endet das Betreuungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. Juli. Das Kind kann die Ferienbetreuung bis längstens 31. August nutzen.

## § 6

### Gebührenbefreiung

Auf Antrag der Sorgeberechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte. Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Ilsfeld, 20.5.2025

**Bernd Bordon**, Bürgermeister

## Hinweis

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld. geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

## Legende

**rot = Streichung, gelb = Neufassung**

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Beschluss, den Änderungen der Gebührensatzung gemäß der Sitzungsvorlage zum 01.09.2025 zuzustimmen.

## TOP 8

### Schulangelegenheiten

#### Hier: Anpassung der Essenspreise in der Mensa

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2011 beschlossen, den Mensateil des Neubaus der Ganztagschule (Sekundarstufe der Gemeinschaftsschule) wirtschaftlich vom schulischen Teil zu trennen und als Betrieb gewerblicher Art (BgA) in den BgA „Hallen“ zu integrieren oder erforderlichenfalls selbstständig als BgA zu führen.

Zudem stimmte der Gemeinderat der Verpachtung der Mensa im Neubau an Familie Hanselmann vom Gasthaus Rössle grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Pacht- und Betreibervertrag mit Familie Hanselmann auszuhandeln und diesen dem Gemeinderat vor Abschluss zur endgültigen Zustimmung vorzulegen.

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 hat der Gemeinderat nachträglich den Pacht- und Betreibervertrag mit dem Mensapächter beschlossen.

Im Betreibervertrag ist in § 8 ein Passus enthalten, der die Höhe der Ausgabekosten für die Nutzerinnen und Nutzer der Mensa regelt.

Die Bezugspreise in der Mensa wurden letztmalig im Jahr 2021 auf 3,50 € pro Portion für Schülerinnen und Schüler und 4,50 € für die sonstigen Nutzerinnen und Nutzer erhöht. Der Betreibervertrag wurde damals entsprechend mit einer Vertragsänderung angepasst.

Im Rahmen der Beratungen zu den Kita Gebühren wurde auch das Thema Mittagsversorgung aufgegriffen. Mit dem neuen Beschluss heute soll geregelt werden, dass in der Kita die Kostenkalkulation für die Monatspauschale künftig mit 3,92 € pro Portion erstellt wird. Bisher hat die Gemeinde stets versucht die Bezugspreise für das Essen für die Kita Kinder und die Schulkinder im gleichen Maß zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Gebühren in der Mensa auf 4,- € für Schülerinnen und Schüler und auf 5,- € für die sonstigen Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen.

Frau Schlosser erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beschluss, die Bezugspreise ab 01.09.2025 in der Mensa auf 4,- € für Schülerinnen und Schüler und auf 6,- € für die sonstigen Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen. Der Betreibervertrag der Mensa soll entsprechend angepasst werden.

## TOP 9

### Schulangelegenheiten

#### Hier: Möblierung der bisherigen Kunst-Räume der Realschule im Gebäude der Grundschule für die künftige Nutzung als Ganztagsgrundschule

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule ist auch die Nutzung der bisherigen Kunsträume der Steinbeis Realschule als Räume für die Ganztagsgrundschule verbunden.

Damit die Räume für die Ganztagsgrundschule genutzt werden können, ist eine Neumöblierung notwendig.

Die Steinbeis Gemeinschaftsschule hat zunächst entsprechend dem Ganztagskonzept die Gestaltung der Räumlichkeiten als Lese-Insel, MINT-Insel und Talent-Insel ausgearbeitet. Mit den Planungen wurden Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt.

Um Kosten zu minimieren wird die Schule bestehendes Mobiliar von der Kernzeit in das Konzept integrieren. Dadurch ergibt sich eine Einschränkung bei der Auswahl der Anbieter, da das Mobiliar teilweise mit Einzelstücken ergänzt werden muss. In einem Teilbereich ist auch die Ausstattung mit Mobiliar vom Schreiner notwendig, da es individuell angepasst werden muss.

Die wirtschaftlichsten Angebote belaufen sich auf insgesamt 66.037,24 €, hiervon sind 15.750,73 € konsumtiv (Ergebnishaushalt) und 50.286,50 € investiv (Finanzhaushalt) zu verbuchen. Die Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2025 entsprechend berücksichtigt. Da momentan nur 50% zur Bewirtschaftung freigegeben wurden, muss allerdings von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden. Trotz den versuchten Einsparungen durch das Verwenden vorhandener Möbel, werden – zumindest nach Bestellung der Schulbücher – über 50% des konsumtiven Budgets der Gemeinschaftsschule bewirtschaftet.

Eine Bestellung des Mobiliars muss umgehend erfolgen, da die Räumlichkeiten zum neuen Schuljahr im September bezogen werden sollen. Diese Zeitschiene ist wichtig für den Start der Ganztagsgrundschule. Die vorbereitenden Arbeiten beginnen in den Pfingstferien. Da die Kosten unterhalb des Schwellenwerts der VOL liegen, ist eine Direktvergabe möglich.

Frau Schlosser erläuterte den Sachvortrag im Detail.

#### **Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Schreinerarbeiten an die Fa. Heinen aus Ilsfeld zu einem Angebotspreis von 31.028,77 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt notwendig werdende Möblierausstattung an die Fa. Flexi aus Untergruppenbach zu einem Angebotspreis von insgesamt 27.803,43 € zu vergeben.
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausstattung mit Technik (analog zu den bestehenden Räumen) an die Fa. Lambert aus Ilsfeld zu einem Angebotspreis von insgesamt 7.205,03 € zu vergeben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

#### **TOP 10**

##### **Wasserversorgung Ilsfeld**

##### **Erneuerung Wasserleitung Bollwerkstraße in Ilsfeld, Neubau Hydrantenschacht und Wasserleitung in der Bollwerkstraße auf Höhe Bollwerkstraße Flst. 5144/1 bis zum Kreuzungsbereich Bollwerkstraße/ Marktstraße**

**Hier: Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten**  
Die Syna GmbH plant eine neue Trafostation in der Vorstadtstraße zu errichten. In Abstimmung mit der Gemeinde wurde der neu geplante Stationsplatz im Bereich der Schozachtalhalle (Ostseite) festgelegt.

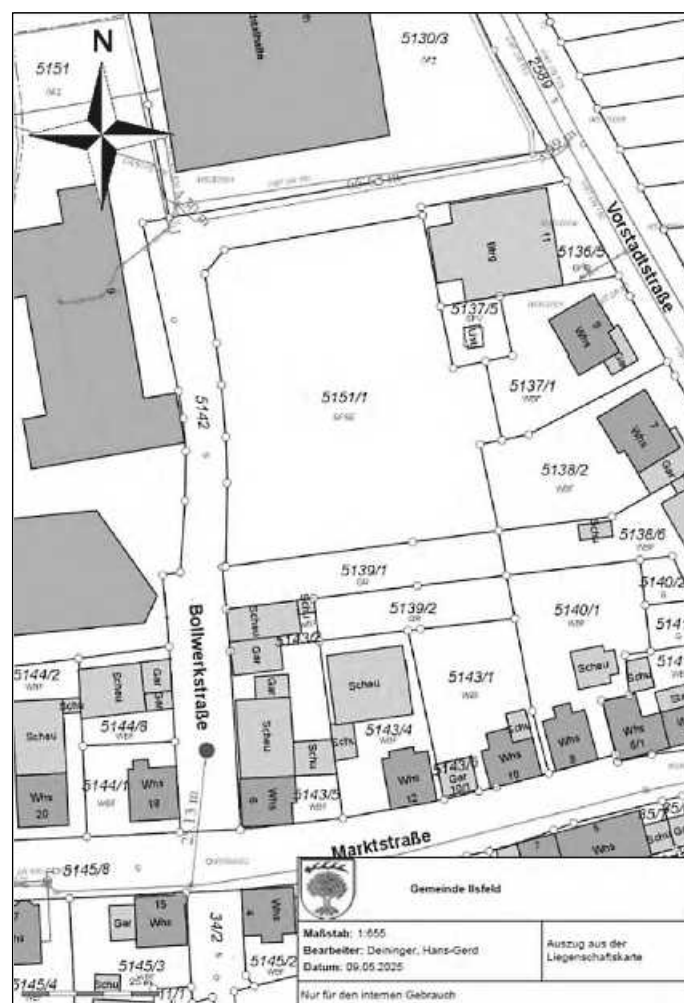
Im Zuge der Aufstellung der neuen Station sind außerdem Kabelverlegungsarbeiten notwendig, da die Leitungen von der bestehenden Trafostation im Bereich der „Holzmarktwiese“ neben dem gemeindeeigenen Objekt Vorstadtstraße 11 in die neue Trafostation eingebunden werden müssen.

Die Syna GmbH plant darüber hinaus Stromleitungen entlang der Bollwerkstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Vorstadtstraße/ Bollwerkstraße in Richtung Marktstraße zu verlegen.

Im Zuge der ersten Abstimmungsgespräche zwischen der Syna GmbH und der Gemeinde Ilsfeld wurde seitens der Gemeinde Ilsfeld die Notwendigkeit zur Sanierung der bestehenden Wasserleitung in der Bollwerkstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Vorstadtstraße/ Bollwerkstraße und Schacht WSIBO001 auf Höhe des Sportlereingangs der Schozachtalhalle vorgebracht. Die Leitung ist mittlerweile ca. 50 Jahre alt. Seitens der Verwaltung wird die Erneuerung der bestehenden Wasserleitung auf ca. 70 m Länge aufgrund des Alters und der ungünstigen Lage empfohlen. Auf die beengten Verhältnisse im Straßenbereich bzw. den massiven Leitungsbestand auf Höhe des Objekts Vorstadtstraße 11 wird hingewiesen.

Des Weiteren sollte ein neuer Hydrantenschacht auf Höhe des Grundstücks Bollwerkstraße Flst. 5144/1 sowie eine dazugehörige Wasserleitung auf Höhe Bollwerkstraße Flst. 5144/1 bis zum Kreuzungsbereich Bollwerkstraße/ Marktstraße (ca. 25 m) errichtet werden. Auch hier empfiehlt die Verwaltung eine Ausführung, um zukunftsfähige Möglichkeiten zur Wasserversorgung des Schulzentrums und der Grundstücke an der Bollwerkstraße in Richtung Marktstraße herstellen zu können.

Zur Veranschaulichung ist nachfolgend eine Planzeichnung aufgeführt.



Im Zuge einer „Mitverlegung“ mit der Syna GmbH können Synergieeffekte, vor allem in Bezug auf den Aushub/ Graben sowie die Wiederherstellung der Oberflächen, genutzt werden. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich auf die beengten Verhältnisse im Straßenbereich bzw. den massiven Leitungsbestand auf Höhe des Objekts Vorstadtstraße 11 sowie maroden Zustand der Oberfläche auf Höhe des Grundstücks Flst. 5144/8 in der Bollwerkstraße hingewiesen werden.

Die Arbeiten sind seitens der Syna GmbH auf die Pfingstferien 2025 angesetzt, um die Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb und den ÖPNV so gering als möglich zu halten. Ein Angebot des von der Syna GmbH beauftragten Tiefbauunternehmens für die Tiefbauarbeiten im Bereich der Wasserversorgung wurde einge-

holt. Die Tiefbaukosten betragen 43.419,53 € brutto. Die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung sollen vom Team der Wasserversorgung Ilsfeld durchgeführt werden. Das Material beträgt ca. 3.500 € netto.

Für die aufgeführten Maßnahmen sind Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingestellt (insgesamt 100.000 €).

Im Zuge der o.g. Arbeiten wurde zusätzlich geprüft, ob ein Nahwärme-Hausanschluss der Vorstadtstraße 11 sinnvoll ist. Auch hier ergeben sich Synergieeffekte, die Leitungen der Nahwärme mitzuverlegen. Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 10.000 bis 12.000 €. Die Leitungen werden in der Bollwerkstraße bis hin zum Objekt Vorstadtstraße 11 im Zusammenhang mit den Arbeiten der Syna und der Wasserversorgung verlegt und der Anschluss an die Nahwärme später realisiert.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Erneuerung der Wasserleitung in der Bollwerkstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Vorstadtstraße/ Bollwerkstraße und Schacht WSIBO001 sowie Neubau Hydrantenschacht und Neubau Wasserleitung auf Höhe Bollwerkstraße Flst. 5144/1 bis zum Kreuzungsbereich Bollwerkstraße/ Marktstraße im Zuge der Maßnahme der Syna GmbH zur Stationsverlegung inklusive Leitungsverlegungsarbeiten durchzuführen, sowie den Auftrag an die Firma ABZ Baudienstleistungen aus Siegelbach zu einem Angebotspreis von 43.419,53 € brutto zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

## TOP 11

### Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

## TOP 12

### Informationen und Bekanntgaben

#### 1. Haushalt 2025

Herr Heber gab dem Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 5 GemO den Erlass zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Landratsamtes Heilbronn bekannt.

#### 2. Jugendhaus „Gnascht“

Frau Schlosser berichtete, dass das Jugendhaus seit Ende April Dienstag und Donnerstag dank der aktuell anwesenden Studentin für Soziale Arbeit bis auf Weiteres wieder geöffnet habe.

## TOP 13

### Anfragen

#### 1. Beschilderung Baumaßnahme durch das Regierungspräsidium

Ein Gemeinderat bat darum, dass die Verwaltung das Regierungspräsidium zu einer ordentlichen Beschilderung bei ihrer aktuell stattfindenden Baumaßnahme auffordern solle.

#### 2. Burgweg Auenstein

Eine Gemeinderätin beklagte die äußerst unübersichtliche Situation bei der Einfahrt in den Burgweg von Auenstein herkommend, ganz besonders bedingt durch den aktuellen Umleitungsverkehr und regte an, dort übergangsweise zumindest für einige Meter ein Halteverbot auszuweisen.

Bürgermeister Bordon sicherte die Prüfung des Vorschlags zu.

#### 3. Spielmobil

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob es das Spielmobil nicht mehr gebe. Frau Schlosser erläuterte, dass dieses aktuell nicht vermietet werde.

Bürgermeister Bordon sicherte die Prüfung des Sachverhalts zu.

#### 4. DGN

Ein Gemeinderat beklagte, dass nach wie vor an diversen Stellen in Ilsfeld die Straßenbeläge von den Trupps der DGN nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt wurden, so auch aktuell gegenüber der Eisdiele.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass dies bei regelmäßigen Treffen mit Vertretern der DGN angesprochen werde. Weiter erklärte er, dass aus diesem Grund im Gemeindegebiet bisher überhaupt nur zwei Stellen endabgenommen wurden. Die DGN arbeite dies nun sukzessive ab.

## 5. Raingartenweg

Ein Gemeinderat berichtete, dass vor einigen Tagen im Raingartenweg ein Bagger ohne Absperrung, Warnbarke, Hinweisschild, Beleuchtung oder ähnlichem abgestellt war. Er fragte sich, warum in so einem Fall das Ordnungsamt nicht tätig werde.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass ihm der Sachverhalt nicht bekannt sei und er sich deshalb nicht dazu äußern könne. Gleichzeitig bat er die Mitglieder des Gremiums um entsprechende Hinweise und Fotos, falls auf dem Gemeindegebiet etwas auffallen sollte. Dann könne man diese an das Ordnungsamt weiterleiten und entsprechend tätig werden.

## 6. Energiebericht

Eine Gemeinderätin erkundigte sich im Hinblick auf kommunale Gebäude nach dem zu erstellenden Energiebericht. Bürgermeister Bordon erklärte, dass dieser dem Gremium voraussichtlich vor oder nach der Sommerpause vorgelegt werde.

## Ilsfeld aktuell



# 10 Jahre



## STADTRADELN

IM LANDKREIS HEILBRONN

### 19.6. bis 9.7.2025

**Jetzt anmelden:**



QR-Code scannen:  
[www.landkreis-heilbronn.de/stadtradeln](http://www.landkreis-heilbronn.de/stadtradeln)

### Jubiläums-Sternfahrt

am Samstag, 28.6.2025 mit Abschlussfest\* auf dem Gelände am Zweirad- & NSU-Museum Neckarsulm



**Sternfahrt mit 7 Routen**  
und vielen Routen-Einsteigepunkten

\*Mit ADTC Fahrrad-codierung, Hochrad-fahrschule, Kinder-schwefel, Food- & Getränkeständen, Regenschirm und weiteren Angeboten für die ganze Familie.

Mit Ihrer Anmeldung zur Jubiläums-Sternfahrt sichern Sie sich die Chance auf **kostenfreien Eintritt in das Deutsche Zweirad- und NSU-Museum Neckarsulm** am Veranstaltungstag.

Die Aktion ist begrenzt und gilt ausschließlich für angemeldete Teilnehmende am Samstag, 28. Juni 2025.

Weitere Infos zur Sternfahrt (Abfahrtszeiten etc.) und zum Programm:  
[www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn](http://www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn)

**STADTRADELN**

**KLIMA BÜNDNIS SERVICES**

**Rad KULTUR**

**Landkreis Heilbronn**

**Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr**



## ABSTAND ZU FAHRRADFÄHRERN

### INNERORTS 1,5 METER

### AUSSERORTS 2 METER

Foto: mel-nik/iStock/Getty Images Plus

## Jubiläums-Sternfahrt

am Samstag, 28.6.2025

Gemeinsam radeln, gemeinsam feiern – zum 10-jährigen STADTRADELN-Jubiläum lädt der Landkreis Heilbronn alle Radbegeisterten zur großen Sternfahrt am 28. Juni ein. Sieben verschiedene Routen führen aus der Region nach Neckarsulm, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein buntes Abschlussfest mit zahlreichen Angeboten rund ums Fahrrad erwartet.

Die verschiedenen Routen der Sternfahrt starten gleichzeitig. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die gesamte Strecke mitradeln oder sich der Gruppe an einem der Zwischenhalte entlang der Route anschließen. Jede Route wird von Bike-Guides angeführt – verfahren ist also ausgeschlossen!

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich die Chance auf kostenfreien Eintritt ins Deutsche Zweiradmuseum\*.



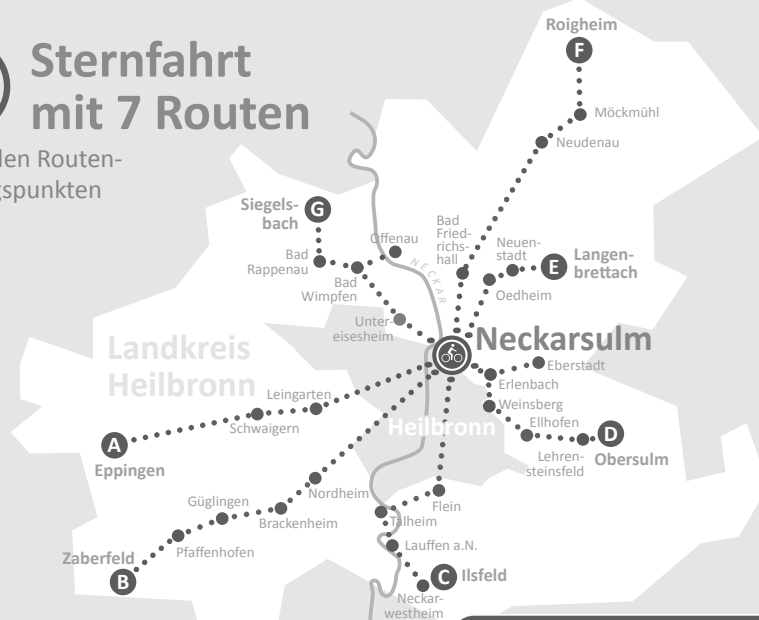
QR-Code scannen:  
[www.landkreis-heilbronn.de/sternfahrt](https://www.landkreis-heilbronn.de/sternfahrt)

**STADTRADELN**



## Sternfahrt mit 7 Routen

und vielen Routen-Einstiegspunkten



### Die Touren im Überblick

- Route A** Eppingen – Schwaigern – Leingarten
- Route B** Zaberfeld – Pfaffenhofen – Güglingen – Brackenheim – Nordheim
- Route C** Ilsfeld – Neckarwestheim – Lauffen – Talheim – Flein
- Route D** Obersulm – Lehensteinsfeld – Ellhofen – Weinsberg – Erlenbach  
**Zubringeroute D** Eberstadt
- Route E** Langenbrettach – Neuenstadt – Oedheim – Bad Friedrichshall
- Route F** Roigheim – Möckmühl – Neudenau – Bad Friedrichshall
- Route G** Siegelbach – Bad Rappenau – Bad Wimpfen – Untereisesheim  
**Zubringeroute G** Offenau



Alle Informationen zu den Treffpunkten und Abfahrtszeiten finden Sie unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn> (QR-Code rechts)



### Hinweise

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Das Tragen eines Helms wird ausdrücklich empfohlen. Die Veranstaltung endet in Neckarsulm. Die Rückfahrt erfolgt in Eigenregie.

\*Mit Ihrer Anmeldung sichern Sie sich die Chance auf kostenfreien Eintritt ins Deutsche Zweirad- und NSU-Museum Neckarsulm. Die Aktion ist begrenzt und gilt ausschließlich für angemeldete Teilnehmende am Samstag, 28. Juni 2025.

## Programm Abschlussfest

am Samstag, 28.6.2025

**Wo?** Veranstaltungsgelände am Deutschen Zweirad- und NSU-Museum in Neckarsulm

**Wann?** 12 – 17 Uhr

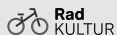
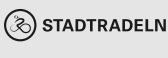
Feiern Sie mit uns das 10-jährige Jubiläum des STADTRADELN im Landkreis Heilbronn und den erfolgreichen Abschluss der Sternfahrt. Ob Teilnehmer\*in der Tour oder begeisterte Stadtrader\*innen – alle sind herzlich eingeladen.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Programm rund ums Fahrrad. Vom Hochradführerschein bis zur Fahrradcodierung ist für alle etwas dabei. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen unvergesslichen Tag voller Fahrradspaß.

### IMPRESSUM

Landratsamt Heilbronn  
Amt für Mobilität und Nahverkehr  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

E-Mail: [Fahrrad@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Fahrrad@landratsamt-heilbronn.de)



## Programmpunkte und Aktivitäten

Kostenlose Angebote rund ums Fahrrad



### RadCheck

Lassen Sie Ihr Fahrrad beim kostenlosen RadCHECK auf Verkehrstauglichkeit überprüfen.

### ADFC Fahrradcodierung

Schützen Sie Ihr Fahrrad mit einer individuellen Codierung vor Diebstahl. Bitte bringen Sie einen Personalausweis oder Reisepass für den Identitätsnachweis mit.

### Fahrradwaschanlage

Gönnen Sie Ihrem Fahrrad eine Erfrischung und lassen Sie es in der Fahrradwaschanlage schnell und umweltfreundlich reinigen.

### Hochradführerschein

Radfahren in luftiger Höhe. Trauen Sie sich und machen Sie den Hochradführerschein.

### Nostalgie Kinderpark

Für die Kleinen (bis 5 Jahre) gibt es einen Nostalgiespielplatz mit Fahrzeugen aus verschiedenen Epochen.

Deutsches Zweirad- und NSU-Museum

Rathaus

Bahnhof

Neckarsulm

**Alles kostenlos!**

### Kim's Kinderspaß

Kunterbuntes Kinderschminken, riesige Seifenblasen und kreative Bastelaktionen – Hier ist Spaß garantiert!

### Deutsches Zweirad und NSU Museum

Besucherinnen und Besucher, die sich zur Sternfahrt angemeldet haben, sichern sich die Chance auf kostenfreien Eintritt. Das Eintrittsbändchen erhalten Sie am Veranstaltungstag am Infostand des Landratsamts Heilbronn.

### Landratsamt Heilbronn

Das Amt für Mobilität und Nahverkehr informiert zu Projekten und Angeboten rund um das Thema Nachhaltige Mobilität.

### Repaircafé Neckarsulm

Reparieren statt wegwerfen – unter diesem Motto öffnet das Repair Café Neckarsulm seine Türen und lädt zum gemeinsamen Reparieren bei Kaffee und Kuchen ein.

### Food- & Getränke-Stände

Speisen und Getränke können vor Ort erworben werden. Bitte beachten Sie, dass vor Ort nur Barzahlung angeboten wird.

## Kinder Jugend und Bildung

### Etwas zum Lesen aus dem Leseclub

Seit geraumer Zeit finden in der Klassenstufe 2 Buchpräsentationen statt. So entstand der Wunsch und die Idee der Kinder, diese ebenfalls im Leseclub vorstellen zu können.

Kurz vor den Pfingstferien war es dann so weit, die Kinder der Donnerstags-Leseclub-Gruppe und auch wir, die Erwachsenen, wurden von Lina und ihrer Buchpräsentation in ein magisches Sternenschweif-Abenteuer von der Autorin Linda Chapman entführt ...

Hierbei wurden wir Teil und erfuhren, welch wunderbares Geheimnis die kleine Bücherheldin Laura hat: Ihr Pony Sternenschweif ist in Wirklichkeit ein Einhorn! Aber psst, nicht weiter-sagen. Gemeinsam erleben die beiden Freunde wunderbare Abenteuer. Bei so viel Spaß und Freude, die uns Lina bei ihrem eigens ausgewählten Buch präsentiert hat, bedankten wir uns bei ihr mit einem tosenden Applaus. Beim anschließenden Antolin-Quiz konnten wir uns nun alle mit unserem neu gewonnenen Wissen den vielen Fragen souverän stellen. Da war ja ganz klar, dass wir die volle Punktzahl ratzfatz erreichten.

Besten Dank, Lina, für diese tolle Buchpräsentation.



## Aus dem Standesamt

### Sterbefälle

**5.6.2025**

Reinhold Röhrich, Ilsfeld

**12.6.2025**

Friedrich Adolf Gscheidle, Auenstein

## Auf einen Blick

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: [katrin.groezing@ilsfeld.de](mailto:katrin.groezing@ilsfeld.de) wenden.

### Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

### Geburtstage

#### Wir gratulieren

Frau Christa Baier zum 70. Geburtstag

Herr Georg Tadeus Pracki zum 75. Geburtstag

Herr Rolf Geppert zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Gabriele Richter zum 90. Geburtstag

#### 90. Geburtstag

Am Mittwoch, 11.6.2025 feierte der Jubilar Rolf Utz in Helfenberg seinen 90. Geburtstag. Dazu durfte ihm der 2. Vertreter des Bürgermeisters Reiner Vogel im Namen der Gemeinde herzlich gratulieren. Der rüstige Rentner kann auf ein erlebnisreiches Leben zurückblicken. Als Stuckateurmeister, der sein Geschäft in Abstatt betrieb, arbeitete er sehr erfolgreich in der näheren Umgebung. In allen Teilorten von Beilstein, in Ilsfeld, Abstatt, bis nach Heilbronn waren seine Zuverlässigkeit und die Qualität seiner Arbeit geschätzt. In seinem Haus in Helfenberg, wo er mit seiner Gattin seit über 50 Jahren lebt, genießt er seinen Lebensabend. Wir wünschen ihm noch viele gute Jahre in den Kreisen seiner Familie.



### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon o.V.i.A.  
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,  
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,  
[gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,

[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de)  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

**Redaktionsschluss:**  
dienstags, 12.00 Uhr

## Mediothek

### Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen  
Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)  
Mi. 14.30 – 18.00 Uhr  
Do. 14.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 10.00 – 13.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Straße 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,  
E-Mail [mediothek@ilsfeld.de](mailto:mediothek@ilsfeld.de), [www.ilsfeld.de/mediothek](http://www.ilsfeld.de/mediothek)  
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

### Mediothek am Freitag, 20.6. und Samstag, 21.6. geöffnet

In dieser Woche hat die Mediothek am Brückenfreitag und -samstag (20./21.6.) ganz regulär geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch.

### Letzter Lesezirkus vor der Sommerpause am Do., 26.6. für Große und Kleine

Der nächste Lesezirkus findet am **Do., 26.6.** statt, wie immer um 16.30 Uhr und um 17.00 Uhr. In diesem Monat gibt es wieder den Lesezirkus für Klein und Groß.

#### Programm für die Großen: Kamishibai-Papiertheater „Die Geschichte vom Löwen, der nicht malen konnte“

In dieser Löwen-Geschichte möchte der Löwe seiner geliebten Löwin das tollste aller Geschenke machen – ein selbstgemaltes Kunstwerk. Das ist aber gar nicht so einfach. Was ist ein richtiges Kunstwerk? Da wollen auch alle anderen Tiere der Savanne mitreden und das Malen beginnt.

„Die Geschichte vom Löwen, der nicht malen konnte“ ist eine originelle Einführung in die bildenden Künste für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Auf der Suche nach dem schönsten Kunstwerk für die Löwin lernen die Kinder die verschiedenen Mal- und Kunststile kennen. Sie entdecken Farben, Formen, Maltechniken, Perspektiven und Materialien.

#### Programm für die Kleinen: Kamishibai-Papiertheater „Für Hund und Katz ist auch noch Platz“

Eine Reise auf dem Hexenbesen ist lustig, vor allem, wenn noch Platz ist, für Hund und Katz und Frosch und Vogel. Doch auch für Hexen ist das Leben voller Gefahren. Besonders, wenn die Hexe einem gefräßigen Drachen vor die Füße fällt. Da ist es gut, wenn man Freunde hat, die einem aus der Patsche helfen.

Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen.

Wir führen den Treuepass weiter, d.h., für jeden Besuch bekommt das Kind einen Stempel in den Treuepass (dieser verbleibt der einfacheren Handhabung wegen in der Mediothek). Wenn man 5 Stempel gesammelt hat, darf man sich eine Kleinigkeit aussuchen.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Nach diesem Termin geht der Lesezirkus in die Sommerpause. Im September geht es am Do., 25.9. wieder weiter.

### Es gibt wieder eine Gemeinschafts-Bastelaktion in der Mediothek

Ähnlich wie der Sternenbaum an Weihnachten dürfen in den Sommermonaten Blumenblüten und Schmetterlinge für eine Blumenwiese gemalt werden, die auf unserer Glasscheibe zum Palmengarten „wächst“. Das notwendige Material bekommt ihr wie immer an der Infotheke. Wir freuen uns auf eine bunte und vielfältige Sommerwiese in der Mediothek.



Foto: Mediothek Ilsfeld

## Umwelt aktuell

### Recyclinghof Ilsfeld

#### Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

### Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

### Landratsamt Heilbronn

#### Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juli Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater:innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung.

Die circa 45-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner:innen des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an.

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter

<https://www.make-it-lkhn.de/website/de/lkhn/privatpersonen/energieberatung>

gebucht werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an [energieberatung@make-it-lkhn.de](mailto:energieberatung@make-it-lkhn.de) oder Tel. 07131/38542-70.

#### Alle Beratungstermine im Juli

| Vor-Ort-Beratungen |                                   | Tel. Beratungen |
|--------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 1.7.2025           | Nordheim Rathaus                  | 2.7.2025        |
| 10.7.2025          | Löwenstein Rathaus                | 3.7.2025        |
| 1.7.2025           | Neckarwestheim Rathaus            | 9.7.2025        |
| 3.7.2025           | Cleebronn Rathaus                 | 10.7.2025       |
| 3.7.2025           | Talheim Rathaus                   | 16.7.2025       |
| 9.7.2025           | Neckarsulm Rathaus                | 17.7.2025       |
| 9.7.2025           | Brackenheim Rathaus               | 29.7.2025       |
| 9.7.2025           | Güglingen Rathaus                 |                 |
| 9.7.2025           | Zaberfeld Rathaus                 |                 |
| 10.7.2025          | Ittlingen Schulungsraum Feuerwehr |                 |
| 10.7.2025          | Abstatt Rathaus                   |                 |
| 10.7.2025          | Weinsberg Rathaus                 |                 |
| 14.7.2025          | Erlenbach Rathaus                 |                 |
| 15.7.2025          | Schwaigern Rathaus                |                 |
| 15.7.2025          | Massenbachhausen Rathaus          |                 |
| 15.7.2025          | Pfaffenhofen Rathaus              |                 |
| 17.7.2025          | Möckmühl Rathaus                  |                 |
| 17.7.2025          | Neudenau Rathaus                  |                 |
| 24.7.2025          | Willsbach (altes) Rathaus         |                 |
| 24.7.2025          | Ellhofen (Gemeindehalle)          |                 |
| 25.7.2025          | Leingarten Rathaus                |                 |
| 25.7.2025          | Bürgerbüro Lauffen                |                 |
| 25.7.2025          | Eppingen (altes) Rathaus          |                 |
| 28.7.2025          | Erlenbach Rathaus                 |                 |
| 30.7.2025          | Kirchartd Rathaus                 |                 |

#### Hausmülldeponien

##### Öffnungszeiten

##### Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

#### Freiwillige Feuerwehr

##### Abt. Schozach

##### Historischer Feuerwehrverein Schozach e.V.

##### Jahreshauptversammlung 2025

Am Mittwoch, 25.6.2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Schozach.

##### Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung der Mitglieder

TOP 2 Gedenkminute

TOP 3 Bericht/Rückblick durch den Vorstand

TOP 4 Kassenbericht

TOP 5 Bericht der Kassenprüfer

TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7 Wahlen 1. und 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassier

TOP 8 Wahlen Kassenprüfer

TOP 9 Ausblick für 2025/2026

TOP 10 Haushaltsplan

TOP 11 Sonstiges

Über eine zahlreiche Teilnahme der Vereinsmitglieder würden wir uns freuen, da wir nach ein paar ruhigeren Jahren mit euch wieder mehr Aktivitäten machen wollen.

Die Vorstandschaft

#### Altersabteilung

##### Grillnachmittag

Am Sonntag, 22. Juni 2025 wollen wir uns zu einem gemütlichen Grillnachmittag treffen. Beginn 13.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld. Fürs Essen und Getränke ist gesorgt.

Über Kuchen und Salatspenden würden wir uns freuen.

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 07133/15257 oder mobil 0151 17578115.

#### Soziale Einrichtungen

##### Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail:

[teilhabeberatung05@eutb-thbw.de](mailto:teilhabeberatung05@eutb-thbw.de).

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

##### Diakoniestation

##### Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

##### Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15

##### Häusliche Kranken- und Altenpflege

##### Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27

**Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.**

##### Tagespflege

##### Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28

##### Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

##### Einsatzleitung: Stefanie König

##### stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze

Tel. 07062/97305-13

##### Verwaltung

##### Bianca Merkt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

### Geschäftsführung

**Hans-Jürgen Simacher**, Tel. 07062/97305-12

[www.diakonie-ilsfeld.de](http://www.diakonie-ilsfeld.de), [info@diakonie-ilsfeld.de](mailto:info@diakonie-ilsfeld.de)

### I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

#### Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

**Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr**

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

### Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

#### Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

#### Besuch der Frauen von der Frauenunion der CDU Heilbronn im Pflegeheim Königin-Charlotte-Stift in Ilsfeld

Am Montag, 28.4.2025 besuchten die Frauen: Martina Susset, Friedlinde Gurr-Hirsch, Elke Lutz, Renate Pfeifer, Sylvia Kittelmann, Elke Herzog, Gundula Hagner und Ilona Werner zusammen mit dem Musiker Hermann Paul die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims.

Die Vorsitzende Martina Susset sprach die Grußworte, die Frauen trugen Frühlingsgedichte oder lasen Geschichten vor. Es wurden gemeinsam Lieder gesungen, begleitet auf dem Akkordeon von Herrn Paul.

Es war schön in die leuchtenden Augen der Bewohnerinnen und Bewohner zu sehen, wie sie sich freuten und fleißig mitsangen oder die Gedichte noch mitsprachen, welche sie noch aus der Schulzeit kannten.



Als Gastgeschenk bekamen die Bewohner Vitaminsaft-Fläschchen. Die Frauen-Union Heilbronn besucht an Ostern und Weihnachten in Heilbronn 16 Pflegeheime. Dort verteilen sie ca. 2.500 Ostereier und an Weihnachten Saftfläschchen. Um dieses große, soziale Engagement finanzieren zu können, werden bei Veranstaltungen im botanischen Obstgarten in Heilbronn Kuchen gebacken und Kaffee gekocht, Maultaschen angeboten und verkauft.

Es gibt den Frauen auch ein gutes Gefühl für die Gesellschaft und insbesondere für die Senioren, welche oft einsam sind, etwas Gutes zu tun.



#### Vatertag im KCS

Am Tag vor dem Vatertag wurde es im Gemeinschaftsraum unseres Hauses besonders lebendig: Der traditionelle Männerstammtisch stand ganz im Zeichen des bevorstehenden Ehrentages für alle Väter. Mit dabei war auch unser Hausdirektor, Herr Burkert, der sich das gesellige Beisammensein nicht entgehen ließ.

Frische Erdbeeren, selbst gebackenes Gebäck und die beliebten Amerikaner warteten darauf, gemeinsam mit einer Tasse Kaffee genossen zu werden. Doch was wäre ein echter Männerstammtisch ohne die passenden Getränke? Wein, Bier und Cola durften natürlich nicht fehlen und sorgten für die richtige Stimmung.

Herr Müller hatte sogar eine kleine Geschichte mit viel Charme vorgelesen.

Doch damit nicht genug: Ein Quiz und Rätsel rund um den Vatertag forderten den Ehrgeiz der Teilnehmer heraus. Zwischendurch wurde auch gesungen.

Die Zeit verging wie im Flug.

Zum Abschluss waren sich alle einig: Solche fröhlichen Nachmittage machen das Leben bunter. Sie freuen sich schon jetzt auf den nächsten Männerstammtisch – denn gemeinsam ist es einfach am schönsten.



## Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

### Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062/979296

E-Mail: [tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de](mailto:tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de)

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Anushka Schmitt – stv. Leitung

### Bäckereibesuch

1893 wurde die Bäckerei Nestel in Oberstenfeld gegründet. Das ist einen Besuch wert. Mit allen Gästen der ASB-Tagespflege und der ehemaligen FSJlerin Line Haag unternahm Leiterin der Einrichtung Birgit Koch einen Ausflug in die Ilsfelder Markthalle. Ob das Rezept für die leckeren Schneckenudeln bereits in der 1. Generation des Familienunternehmens umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Den Seniorinnen und Senioren hat es unabhängig davon sehr gut geschmeckt.



## Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

### Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das

Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

### Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

**Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.**

**Tel. 07134/900180**

**Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr**

**E-Mail: [info@sapv-heilbronn.de](mailto:info@sapv-heilbronn.de)**

**Weitere Infos auch unter: [www.sapv-heilbronn.de](http://www.sapv-heilbronn.de)**

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

## Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

### Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z.B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z.B. Spaziergänge, Friedhof etc.

### Ortskoordinator für

#### Abstatt und Teillorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

#### Beilstein und Teillorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

#### Ilsfeld und Teillorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

#### Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465

#### Unter- und Oberheimert

- NN

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

## Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

### Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Berater werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

## Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

### Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

### proindividuum GmbH

#### proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick  
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld  
Telefon 07062/6598660  
Fax 07062/6598661  
E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

## Tageseinrichtungen für Kinder

### TEK Schnakennest

#### Ausflug zu den Pferden

Am 16.5.2025 war eine Krippengruppe vom Kinderhaus Schnakennest auf einem Ausflug zu den Pferden und Ponys. Morgens waren alle Kinder ganz aufgeregt, denn es ging für uns mit dem Bus nach Unterheinriet. Das war das erste große Highlight des Tages. Dort angekommen, liefen wir zum Hof von Simone Bletz und ihren Ponys. Nach einer herzlichen Begrüßung durften wir ihre Ponys und Pferde kennenlernen und diese streicheln. Das größte Pferd von allen, „Salitos“, machte sogar auf Kommando Grimassen, indem er das Maul verzog. Wir lernten viel darüber, wie Pferde leben und was sie fressen. Als wir uns das unterschiedliche Futter anschauten, stellten wir fest, dass Pferde auch Müsli essen ... nur dass ihres etwas anders aussieht, wie unseres im Kinderhaus. Nachdem wir das ganze Essen der Pferde gesehen hatten, machten wir selbst eine kleine Essenspause, um uns für den wei-



teren Ausflugstag zu stärken. Das Tollste für uns war der nächste Programmpunkt. Die Kinder hatten die Möglichkeit, auf zwei der Ponys, Mona und Sarino, zu sitzen. Einige waren sehr mutig und trauten sich, im Schritt auf dem Sandplatz zu reiten. Das war wirklich großartig. Wir haben gelernt, dass man zum Reiten einen Sattel und Zügel braucht. Und ganz wichtig ist der Helm. Die Ponys wurden von Simone im Kreis geführt und die Kinder sind ein paar Runden geritten. Dann wurde es für uns auch schon wieder Zeit, zurück ins Kinderhaus zu gehen. Dort wartete schon das Mittagessen auf uns.

Wir bedankten uns bei Simone Bletz (Spiel und Spaß mit den Ponys) für diesen tollen Vormittag und gingen voller Eindrücke und Erlebnisse wieder zurück ins Kinderhaus Schnakennest.

## Schulen

### Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Die Steinbeis-Realschule Ilsfeld präsentiert euch „Live on stage 2 – die Talentshow“ am 26.6.2025 ab 14.00 Uhr in der Gemeindehalle Ilsfeld. Kommt zahlreich vorbei und schaut euch unsere Talente **unbedingt** an.

Wir freuen uns auf euch!

### Volkshochschule Unterland

#### Kurzübersicht

##### Juni 2025

**fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten** (251IL30255)

Mo., 23.6.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 6x, 78 €

**fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten** (251IL30253)

Mo., 23.6.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 78 €

##### Juli 2025

**Peruanische Küche – Cocina peruana (251IL30560)**

Fr., 4.7.2025, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 40 €, inkl. Lebensmittel

**Gartenskulpturen aus Beton (251IL20865)**

Fr., 18.7.2025, 18.00 – 21.00 Uhr und Sa., 19.7.2025, 10.00 – 17.00 Uhr und So., 20.7.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 164 €

#### Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: [Ilsfeld@vhs-unterland.de](mailto:Ilsfeld@vhs-unterland.de)

Online-Anmeldungen unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

#### Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

#### Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: [pfarramt.ilsfeld@elkw.de](mailto:pfarramt.ilsfeld@elkw.de) und

[Martin.Bulmann@elkw.de](mailto:Martin.Bulmann@elkw.de)

#### Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: [Pfarramt.Auenstein@elkw.de](mailto:Pfarramt.Auenstein@elkw.de)